
Uwe Swarat

Zwanzig Jahre Charta Oecumenica und die bleibende Hoffnung auf größere Einheit

Vor fast genau 20 Jahren,¹ nämlich am Weißen Sonntag, dem 22. April 2001, wurde die Charta Oecumenica in Straßburg von ihren Verfassern öffentlich vorgestellt und feierlich unterzeichnet. Mit diesem Dokument wollten die Kirchen Europas gemeinsam in das neue Jahrtausend gehen.² Das ist uns Anlass, erneut auf dieses Dokument zu schauen und uns zu fragen, inwieweit es uns in unserer ökumenischen Zusammenarbeit weiterhin anleiten und die Hoffnung auf eine größere Einheit der Christen und Kirchen lebendig erhalten kann.

Die Charta Oecumenica ist zunächst und vor allem ein europäisches Dokument. Weil aber Europa auch kirchlich gesehen von seinen Nationen getragen und gestaltet wird, darum ist die Charta ein Dokument, das die Kirchen auch in den einzelnen Ländern Europas angeht. Es ist darauf angelegt, dass alle Kirchen in allen Ländern Europas es sich zu eigen machen. In Deutschland haben die Mitgliedskirchen der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) am 30. Mai 2003 während des Ökumenischen Kirchentags in Berlin die Charta jeweils einzeln unterzeichnet. Zu den Unterzeichnern gehören viele evangelische Freikirchen wie Baptisten, Mennoniten und Methodisten, auch die Heilsarmee und die Herrnhuter Brüdergemeine. Auch die Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rats der Kirchen in Österreich haben die Charta Oecumenica, wie man lesen konnte, in einem feierlichen Gottesdienst entgegengenommen.

I Der Hintergrund der Charta Oecumenica

Erstellt und als erstes unterzeichnet wurde die Charta von zwei europäischen Kirchenverbänden, nämlich dem römisch-katholischen „Consilium Conferentiarum Episcoporum Europae“ (abgekürzt CCEE), also dem „Rat der Euro-

¹ Dieser Aufsatz gibt einen Vortrag wieder, der am 16. April 2021 auf einer Online-Veranstaltung von Runder Tisch Österreich gehalten und zuerst in der Zeitschrift Wege der Versöhnung (Wien) 1, 2022, Heft 1, 9-23 veröffentlicht wurde. Der Runde Tisch Österreich ist ein freier Zusammenschluss von christlichen Leitern, deren Kirchen die Charta Oecumenica zum großen Teil noch nicht unterzeichnet haben. Der Titel des Aufsatzes ist das bei der Einladung genannte Vortragsthema. Dem Schriftleiter von „Wege der Versöhnung“ sei für die Abdruckerlaubnis herzlich gedankt.

² Das dritte Jahrtausend nach Christus begann nicht etwa am 1. Januar 2000, an dem die Jahrtausendwende vielfach gefeiert wurde, sondern – weil es ja kein Jahr Null gab – am 1. Januar 2001.

päischen Bischofskonferenzen“, einerseits und der „Konferenz Europäischer Kirchen“ (abgekürzt KEK) andererseits. Die KEK verbindet mit damals 123 evangelisch-landeskirchlichen und evangelisch-freikirchlichen, anglikanischen, altkatholischen und orthodoxen Kirchen fast alle nicht-römisch-katholischen christlichen Gemeinschaften des Kontinents. In ihrer Zusammensetzung stellt sie so etwas wie ein europäisches Gegenstück zum Weltkirchenrat dar. Aus Österreich gehören zur KEK die Evangelischen Kirchen, die Altkatholische Kirche und die Evangelisch-methodistische Kirche. Aus Deutschland sind auch die Baptisten Mitglied.³ Zum Rat der Europäischen Bischofskonferenzen gehörten damals 34 nationale römisch-katholische Bischofskonferenzen. Die Charta Oecumenica wurde also von zwei Organisationen erarbeitet, die miteinander die ganz überwiegende Zahl der europäischen Christen und Kirchen repräsentieren.

Der unmittelbare Impuls zur Erarbeitung der Charta kam aus der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung, die vom CCEE und der KEK 1997 in Graz durchgeführt wurde. Dort hatte man erste Handlungsempfehlungen für die zukünftige ökumenische Zusammenarbeit in Europa entworfen. Aus ihnen ist schließlich die Charta erwachsen. Mittelbar kam der Impuls zur Erarbeitung der Charta aus dem Fall der Berliner Mauer 1989, dem folgenden Zusammenbruch der kommunistischen Regime und der Überwindung der politischen wie kirchlichen Teilung Europas. Diese Wende brachte den Ländern Europas neue Freiheiten, stellte sie aber auch vor neue Herausforderungen. Die Möglichkeit zur unbeschränkten Religionsausübung einschließlich der Missionierung stellte Staaten und Kirchen Mittel- und Osteuropas vor die Aufgabe, mit dem neuen religiösen Pluralismus angemessen umzugehen. Und die Möglichkeit zur politischen Selbstbestimmung der Völker stellte vor die Aufgabe, Patriotismus nicht zum Nationalismus ausarten zu lassen sowie das Verhältnis von Kirche und Nation angemessen zu bestimmen.

Die Gefahren, die mit der neuen Situation nach der Öffnung des Eisernen Vorhangs verbunden waren, wurden kurz darauf in den jugoslawischen Nachfolgekriegen dramatisch deutlich. Diese Kriege begannen im Sommer 1991 mit dem slowenischen Unabhängigkeitskrieg und endeten mit dem Albanischen Aufstand in Mazedonien 2001. Die durch den jugoslawischen Gesamtstaat unterdrückten Konflikte brachen nach dem Ende des Kommunismus also wieder auf. Sie hatten außer nationalen auch religiöse Dimensionen, waren in Jugoslawien doch muslimisch, christlich-orthodox und römisch-katholisch geprägte Völker miteinander verbunden worden. Im kroatischen Unabhängigkeitskrieg

³ Die Baptistenunionen von Bulgarien, Kroatien, Dänemark, Frankreich, Georgien, Ungarn, Italien, Polen, Russland, Schweden (als Teil der Uniting Church in Sweden) und Großbritannien sowie die Europäische Baptistische Föderation sind ebenfalls Mitglied der KEK. Die Entstehung der Charta Oecumenica wurde auf Seiten der KEK wesentlich durch den britischen Baptisten Rev. Dr. Keith Clements mitbestimmt, der von 1997 bis 2005 Generalsekretär der KEK war.

1991 bis 1995 standen sich mit Kroaten und Serben auch Katholiken und Orthodoxe als Feinde gegenüber. In den Kosovokrieg griff von März bis Juni 1999 sogar die NATO unter Führung der USA zugunsten der muslimischen Albaner gegen die orthodoxen Serben ein, und zwar ohne ein Mandat des UN-Sicherheitsrates. Da Bill Clinton, der damalige amerikanische Präsident, ein Baptist war, deuteten einige Serben die amerikanischen Luftangriffe als baptistische Bomben auf ein orthodoxes Land.

Die Erinnerungen an diese Zeit sind nötig, damit wir verstehen, wie wichtig das Signal in Richtung auf Frieden und Zusammenarbeit, das die europäischen Kirchen mit der Charta Oecumenica gaben, auch für die *politische* Gestaltung Europas ist. Im nach-kommunistischen Europa verquickten sich politische Konflikte und religiöse Differenzen miteinander und tun dies zum Teil immer noch. Für die Gegenwart will ich nur auf die Ukraine und ihren Konflikt mit Russland verweisen. Beides sind zwar mehrheitlich orthodoxe Länder, aber der politische Konflikt zwischen ihnen ist eng verbunden mit dem Konflikt zwischen dem Kiewer und dem Moskauer Patriarchat.

Auch ist es nicht in allen post-kommunistischen Staaten gleich gut um Religionsfreiheit bestellt. In Russland ist es wieder – wie schon zur Zeit des Zaren – zu einer starken Identifizierung von Volk und orthodoxer Kirche gekommen. In der russisch-orthodoxen Kirche ist die Vorstellung lebendig, die ehemalige Sowjetunion sei ihr angestammtes „Kanonisches Territorium“, in dem nicht-orthodoxe Kirchen, auch die römisch-katholische Kirche, nur Gastrecht genießen. Sie dürften hier nicht missionieren, selbst glaubenslose Russen nicht. Aber nicht nur in Russland, sondern überall, wo es die starke Identifikation einer Kirche mit Nation und Staat gibt, haben christliche Minderheiten es schwer, ihr Recht auf Gleichbehandlung geltend zu machen. In solchen Situationen kann die Charta Oecumenica hilfreich sein. Sie macht ja keinen Unterschied zwischen den Kirchen, für die sie spricht. Wie auch immer ihre zahlenmäßige Größe, ihr Alter, ihre Tradition und ihr Selbstverständnis sein mag, die Leitlinien der Charta meinen *alle* Kirchen. Ja, an einer Stelle der Charta verpflichten sich die Kirchen Europas sogar ausdrücklich, „die Rechte von Minderheiten zu verteidigen und zu helfen, Missverständnisse und Vorurteile zwischen Mehrheits- und Minderheitskirchen in unseren Ländern abzubauen“ (II,4). Das allein sollte schon Grund für alle Minderheitskirchen sein, die Charta Oecumenica zu unterzeichnen.

Schauen wir uns das Dokument jetzt noch einmal etwas näher an.

2 Der Inhalt der Charta Oecumenica

Was die Charta geben will, sagt ihr Untertitel: Leitlinien für die wachsende Zusammenarbeit unter den Kirchen in Europa. Wie nötig und wie sinnvoll das ist, habe ich eben schon versucht zu zeigen. Laut dem Vorwort soll die Charta die unter den europäischen Kirchen bereits gewachsene Gemeinschaft bewah-

ren und fortentwickeln. „Auf unserem europäischen Kontinent“, heißt es dann weiter, „wollen wir [...] als Kirchen gemeinsam dazu beitragen, Völker und Kulturen zu versöhnen.“ Für das Verständnis nach innen, d. h. innerhalb der Kirchen, ist es wichtig, dass die Charta ausdrücklich „keinen lehramtlich-dogmatischen oder kirchenrechtlich-gesetzlichen Charakter“ hat. Die Unterschiede im Bereich von Glaube, Bekenntnis und Kirchenverfassung werden in der ökumenischen Bewegung anderswo besprochen; die Charta Oecumenica hat sie nicht zum Gegenstand. Sie stellt vielmehr eine „Selbstverpflichtung der europäischen Kirchen und ökumenischen Organisationen“ „zum Dialog und zur Zusammenarbeit“ dar. Kirchen und Gemeindeverbände, die grundsätzlich zu Dialog und Zusammenarbeit mit anderen Kirchen bereit sind, können und sollten diese Bereitschaft durch Unterzeichnung der Charta öffentlich bekunden.

Die Charta gliedert sich nach der Einleitung in drei Hauptteile:

- I. Wir glauben „die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche“.
- II. Auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen in Europa
- III. Unsere gemeinsame Verantwortung in Europa.

Die Überschrift des ersten Hauptteils ist ein Zitat aus dem ökumenischen Bekenntnis von Nicäa-Konstantinopel 381 n. Chr., stammt also aus der Zeit der noch ungeteilten christlichen Kirche. Zusammen mit dem Schriftzitat aus Epheser 4,3-6 soll sie darauf verweisen, dass Kirchen und Christen „gemeinsam zur Einheit im Glauben berufen“ sind. Darum wollen die christlichen Kirchen, wie sie hier bezeugen, „alles uns Mögliche tun, die noch bestehenden kirchentrennenden Probleme und Hindernisse zu überwinden“. Durch die Charta Oecumenica wird die Trennung der Kirchen also nicht überwunden. Aber die getrennten Kirchen verpflichten sich mit ihr, „der apostolischen Mahnung des Epheserbriefes zu folgen und uns beharrlich um ein gemeinsames Verständnis der Heilsbotschaft Christi im Evangelium zu bemühen“ sowie „auf die sichtbare Einheit der Kirche Jesu Christi in dem einen Glauben hinzuwirken“.

Für einige evangelische Christen mag die Formulierung des Bekenntnisses von Konstantinopel, dass wir die „katholische“ Kirche glauben, befremdlich, wenn nicht gar anstößig erscheinen. Sie sind es gewohnt, beim Adjektiv „katholisch“ an die römisch-katholische Kirche zu denken, also an jene Kirche, die vom Papst in Rom als Oberhirten geleitet wird. Es würde mich wundern, wenn nicht auch viele Katholiken diese Gedankenverbindung herstellen. Aber die Kirche, in der der Bischof von Rom die volle, höchste und universale Leitungsvollmacht hat, die gab es im 4. Jahrhundert, als das Bekenntnis von Konstantinopel entstand, noch gar nicht; die Katholiken unter uns mögen mir diese historische Bemerkung verzeihen. Und wenn es sie doch gegeben haben sollte, so ist sie jedenfalls im Bekenntnis von Konstantinopel nicht gemeint, wenn dort von „katholischer“ Kirche gesprochen wird. Das griechische Adjektiv καθολική (*katholikā*) meint einfach die allgemeine christliche Kirche, die überall auf der Erde verbreitet, die also ökumenisch ist. Es ist jene Gemeinschaft von Gläubigen,

die das Volk Gottes, der Leib Christi und der Tempel des Heiligen Geistes ist. Zur katholischen Kirche in diesem Sinn können wir Christen uns alle bekennen – Römisch-Katholische, Orthodoxe und Evangelische.

Der zweite Hauptteil nennt Schritte auf dem Weg zur sichtbaren Gemeinschaft der Kirchen in Europa. Während im ersten Hauptteil noch von sichtbarer „Einheit“ der Kirche die Rede war, wird hier – ich nehme an, sehr bewusst – von sichtbarer „Gemeinschaft“ gesprochen. Die sichtbare *Einheit* im Glauben ist das ökumenische Langfristziel, zu dem die Charta sich in ihrem ersten Teil bekennt. Aber auch wenn dieses Langfristziel noch nicht in Reichweite ist, kann als mittelfristiges Ziel schon eine wachsende sichtbare *Gemeinschaft* der Kirchen angestrebt und können konkrete Schritte in dieser Richtung gegangen werden. Und um diese Schritte zur Gemeinschaft geht es hier. Die Charta führt folgende fünf auf:

1. Gemeinsam das Evangelium verkündigen,
2. aufeinander zugehen,
3. gemeinsam handeln,
4. miteinander beten und
5. Dialoge fortsetzen.

Das sind alles keine großen Sachen, und eben weil sie eigentlich niemanden überfordern sollten, sind sie im Sinne der Selbstverpflichtung wichtig. Auf einige der Empfehlungen will ich etwas näher eingehen.

Vielen Freikirchlern, die die Charta gelesen haben, ist besonders folgende Selbstverpflichtung aufgefallen:

„Wir verpflichten uns, über unsere Initiativen zur Evangelisierung mit den anderen Kirchen zu sprechen, darüber Vereinbarungen zu treffen und so schädliche Konkurrenz sowie die Gefahr neuer Spaltungen zu vermeiden.“

Freikirchen treffen so gut wie überall in Europa auf andere christliche Kirchen, aber nicht überall auch auf überzeugte, ihren Glauben praktizierende Kirchenmitglieder. Darum halten sie es für wichtig zu evangelisieren, also das Evangelium so zu verkündigen, dass Menschen zum lebendigen Glauben an Christus kommen. Wenn sie diese Selbstverpflichtung der Charta lesen, stutzen sie und fragen, ob sie als Freikirchen bei anderen Kirchen etwa um Erlaubnis für ihre evangelistische Arbeit bitten sollen. Das wäre in der Tat ein Unding, aber so ist die Selbstverpflichtung auch nicht gemeint. Es geht vielmehr darum, bei allem evangelistischen Eifer unnötige Anstöße zu vermeiden. Freikirchen können und sollten mit den Leitern anderer Kirchen am Ort sprechen, wenn sie bestimmte evangelistische Aktionen planen, um ihnen die Lauterkeit ihrer Absichten deutlich zu machen. Konkurrenz zwischen Kirchen kann man nicht vermeiden; sie entsteht unweigerlich, wo es mehr als eine gibt. Aber „schädliche“ Konkurrenz, die andere Kirchen schlecht macht, um selber besser auszusehen, die kann und muss man vermeiden. Freikirchen sollten außerdem wahrnehmen, dass die Kir-

chen – auch die Mehrheitskirchen – sich in der Charta verpflichten „anzuerkennen, dass jeder Mensch seine religiöse und kirchliche Bindung in freier Gewissensentscheidung wählen“, also auch in eine andere Kirche konvertieren kann. Wenn Mitglieder konvertieren, ist das ist für die Kirche, die verlassen wird, immer schmerzlich – das wissen auch freikirchliche Gemeinden aus eigener Erfahrung. Dieser Schmerz ist aber unvermeidlich, wenn wir unsere Mitglieder nicht als Kircheneigentum betrachten, sondern ihre individuelle Religionsfreiheit anerkennen. Und was die Evangelisation betrifft, so stimmen sicher viele freikirchliche Gemeinden mit Papst Franziskus überein, der am 29. Juni 2019 „an das pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ geschrieben hat: „Evangelisieren bildet die eigentliche und wesentliche Sendung der Kirche.“⁴ Deshalb kann m. E. keine Kirche darauf verzichten.

Aus dem zweiten Hauptteil der Charta Oecumenica möchte ich weiter die Selbstverpflichtungen positiv hervorheben, „ökumenische Offenheit und Zusammenarbeit in der christlichen Erziehung, in der theologischen Aus- und Fortbildung sowie auch in der Forschung zu fördern“ sowie „füreinander und für die christliche Einheit zu beten“. Letzteres wird vielen als eine Selbstverständlichkeit erscheinen, zumal die Weltgebetswoche für die Einheit der Christen schon seit 1909 jährlich durchgeführt wird. Die Charta weist aber mit Recht darauf hin, dass es in einigen Kirchen (ich ergänze hier: in einigen *orthodoxen* Kirchen) Vorbehalte gegenüber gemeinsamen ökumenischen Gebeten gibt. Darum sollten wir es zu schätzen wissen, wenn wir als Evangelische, Katholiken und Orthodoxe gemeinsam Gott im Gebet anrufen können. Übrigens gibt es eine überkonfessionelle Gebetswoche schon seit 1861. Sie wurde von der Evangelischen Allianz ins Leben gerufen und wird bis heute in vielen Ländern der Erde durchgeführt. In diesem Jahr wurden in Deutschland beide Gebetswochen miteinander verknüpft: Vom 10. bis 17. Januar verantwortete die Evangelische Allianz das gemeinsame Gebet und direkt anschließend, vom 18. bis 25. Januar, gestaltete die ACK die Gebetsversammlungen. Am Sonnabend, den 16. Januar, wurde im Berliner Dom symbolisch ein Staffelstab vom Vorsitzenden der Allianz an den Vorsitzenden der ACK übergeben. Das war ein schönes Zeichen dafür, dass Allianz und Ökumene einander nicht mehr alternativ gegenüberstehen.

Der dritte Hauptteil der Charta schließlich blickt explizit auf unseren gemeinsamen Kontinent Europa und die Verantwortung, die Christen und Kirchen für ihn haben. Diese Verantwortung schließt, wie die Charta hier auflistet, die Aufgaben ein, Europa mitzugestalten, Völker und Kulturen zu versöhnen, die Schöpfung zu bewahren, Gemeinschaft mit dem Judentum zu vertiefen, Beziehungen zum Islam zu pflegen sowie Begegnung mit anderen Religionen und Weltanschauungen zu suchen. Hinter diesen Aussagen steht die Überzeugung, wie die Charta sagt, „dass das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirie-

⁴ Ziffer 6 des Schreibens; Quelle: <https://de.catholicnewsagency.com/article/dokumentiert-der-brief-von-papst-franziskus-an-die-katholiken-deutschlands-im-wortlaut-0595>.

rende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt“. Darum verpflichten sich die Unterzeichner u. a., „die Anliegen und Visionen der Kirchen gegenüber den säkularen europäischen Institutionen möglichst gemeinsam zu vertreten“. Das ist von großer Bedeutung, denn Kirchen oder Gemeindebünde, die schon in ihren eigenen Ländern nur eine kleine Minderheit sind, hätten keine Chance in Brüssel Gehör zu finden, wenn sie dort nicht gemeinsam mit den größeren Kirchen vorstellig werden könnten. In Brüssel werden viele Entscheidungen getroffen, die dann für die EU-Mitgliedsländer verbindlich sind. Darum muss dort auch die Stimme der Kirchen vernehmbar sein.

Unter den politischen Aufgaben von Christen und Kirchen werden in der Charta zwei hervorgehoben, nämlich Völker und Kulturen zu versöhnen und die Schöpfung zu bewahren. Mit Blick auf das nicht unkomplizierte Zusammenleben vieler Völker und Kulturen in Europa verpflichten sich die Unterzeichner der Charta, „jeder Form von Nationalismus entgegenzutreten, die zur Unterdrückung anderer Völker und nationaler Minderheiten führt, und uns für gewaltfreie Lösungen einzusetzen“. Das ist kein Nein zur Nation, auch kein Nein zum Stolz auf das eigene Land, wohl aber ein Nein zum Spielen mit Gewaltanwendung als Konfliktlösung und ein Nein zur Unterdrückung anderer Völker und nationaler Minderheiten. Dazu gehört auch, wie die Charta ausdrücklich sagt, „jedem Versuch zu widerstehen, Religion und Kirche für ethnische oder nationalistische Zwecke zu missbrauchen“. Wir haben als Christen ein gemeinsames Vaterland, und das ist im Himmel. Darum dürfen wir uns nicht einspannen lassen für Zwecke rein diesseitiger Art.

Dass die Bewahrung der Schöpfung in der Charta als ein eigener Punkt herausgestellt wird, erinnert daran, dass die Charta aus der Zweiten Europäischen Ökumenischen Versammlung 1997 in Graz erwachsen ist, und die wiederum Teil des sog. Konziliaren Prozesses für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung war. Die Charta empfiehlt konkret, „einen ökumenischen Tag des Gebetes für die Bewahrung der Schöpfung in den europäischen Kirchen einzuführen“. In Deutschland wurde diese Empfehlung aufgegriffen; die ACK begeht seit 2010 jährlich am ersten Freitag im September einen ökumenischen Tag der Schöpfung. Dieser Tag ist jeweils dem gemeinsamen Gebet zu Gott, dem öffentlichen gemeinsamen Bekenntnis zum Schöpfer sowie dem Engagement für die Bewahrung der Schöpfung gewidmet.⁵ Im September dieses Jahres wird er erstmals gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in der Schweiz und dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich begangen, und zwar – wo auch sonst – am Bodensee.⁶

⁵ Vgl. ELISABETH DIECKMANN / VERENA HAMMES / JOCHEN WAGNER: Verantwortung für die Schöpfung. 10 Jahre ökumenischer Tag der Schöpfung, Freiburg i. Br. 2020.

⁶ Siehe VERENA HAMMES: Das Jahr der Ökumene 2021/22 im Licht der Charta Oecumenica, in: *Una Sancta* 75/4 (2020), 317-324, hier: 321.

Der dritte Hauptteil der Charta und damit die Charta insgesamt schließt mit drei Punkten, die andere Religionen und Weltanschauungen in den Blick nehmen, wobei das Judentum und der Islam jeweils eigens behandelt werden. Es wird aufgerufen, Gemeinschaft mit dem Judentum zu vertiefen und Beziehungen zum Islam zu pflegen. Nicht zufällig lauten die Formulierungen nicht ganz gleich: Beim Judentum wird von Gemeinschaft gesprochen, beim Islam von Beziehungen. Mit dem Judentum wissen sich die Kirchen, wie die Charta sagt, in „eine[r] einzigartige[n] Gemeinschaft“ verbunden. Begründet wird diese Aussage mit den Kapiteln 9 bis 11 des neutestamentlichen Römerbriefs. In der Tat: Die drei monotheistischen Religionen Judentum, Christentum und Islam stehen nicht in gleicher Nähe oder Ferne zueinander. Mit dem Judentum verbindet uns Christen eine gemeinsame Heilige Schrift, die von den Juden Tanach, von uns Christen Altes Testament genannt wird, vor allem aber die Person Jesu von Nazareth, den wir als Erlöser und Herrn verehren und der seiner menschlichen Natur nach aus dem Volk Israel stammt und den Gott Israels im Gebet anrief. Wegen dieser besonderen Nähe und Verwandtschaft zum Judentum, aber auch wegen des Antijudaismus, dessen sich Christen schuldig gemacht haben, ist für uns selbstverständlich die Verpflichtung gegeben, wie die Charta sagt, „allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten“. U. a. wegen dieser Selbstverpflichtung haben die Baptisten in Deutschland 2019 nach ausführlicher inhaltlicher Vorbereitung ihre Bekenntnisschrift, die „Rechenschaft vom Glauben“, im Abschnitt über Christen und Juden geändert. Die Änderung sollte das mögliche Missverständnis ausschließen, der Bund Gottes mit Israel sei in Christus aufgehoben oder ersetzt worden. Darum heißt es in der Bekenntnisschrift jetzt ausdrücklich: „Gott hat seinen Bund mit Israel nicht aufgekündigt, als er durch Jesus Christus einen neuen Bund gestiftet [...] hat.“⁷

Dass die Charta dazu aufruft, Beziehungen zum Islam zu pflegen, ist hinreichend schon damit begründet, dass Muslime seit Jahrhunderten in Europa leben. Die Autoren der Charta empfehlen Christen und Moslems, „miteinander über den Glauben an den einen Gott zu sprechen und das Verständnis der Menschenrechte zu klären“. Das sind gewiss nicht die einzigen Themen, über die man miteinander sprechen kann, aber diese beiden sind in der Tat von besonderer Bedeutung. Und weil, wie die Charta sagt, „die Pluralität von religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen und Lebensformen [...] ein Merkmal der Kultur Europas geworden“ ist, darum ist die Selbstverpflichtung der christlichen Kirchen wichtig, „die Religions- und Gewissensfreiheit von Menschen und Gemeinschaften anzuerkennen“, also die Religionsfreiheit nicht nur für Christen zu fordern, sondern für *alle* Menschen und Glaubensgemeinschaften, „und“, wie es weiter heißt, „dafür einzutreten, dass sie individuell und gemeinschaftlich, pri-

⁷ Rechenschaft vom Glauben – Account of Faith, hg. von UWE SWARAT, Kassel: Oncken Verlag 2021, 71-78.

vat und öffentlich ihre Religion oder Weltanschauung im Rahmen des geltenden Rechtes praktizieren dürfen“. Damit sind wir *nicht* aufgerufen, Toleranz in der *Sache* zu üben, also gegenüber der Wahrheitsfrage gleichgültig zu sein, wohl aber sind wir aufgerufen, Toleranz gegenüber den andersgläubigen und andersdenkenden *Menschen* zu üben, also allen Menschen Raum zu geben, ihrem Gewissen zu folgen, selbst wenn es aus unserer Sicht ein irrendes Gewissen sein sollte.

3 Die vergangenen 20 Jahre und die Zukunft

Welche Wirkung hat die Charta Oecumenica in den vergangenen Jahren bis heute gehabt? Das lässt sich nur schwer umfassend sagen, da die Wirkung von Land zu Land unterschiedlich gewesen sein wird.⁸ Die Konferenz Europäischer Kirchen (KEK) hat allerdings im September 2017 unter ihren Mitgliedskirchen eine Umfrage dazu veranstaltet, deren Ergebnisse ausgewertet und im Februar 2019 in einem englisch-sprachigen Dokument zusammengefasst worden sind.⁹ Auch der römisch-katholische Rat der Bischofskonferenzen hat seine Mitglieder nach den Auswirkungen der Charta befragt; die Ergebnisse dieser Befragung sind mir allerdings nicht bekannt. Ich kann jetzt also nur auf das Auswertungsdokument der KEK zurückgreifen.

Aus Deutschland haben sich neben mehreren evangelischen Landeskirchen und der EKD auch der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden, die Baptisten also, sowie die ACK an der Umfrage beteiligt. Aus Österreich sind keine Antworten eingegangen. Die Inhalte des Auswertungsdokuments kann ich hier nicht im Einzelnen vorstellen. Nur so viel: Die Ergebnisse der Umfrage fügen sich zu einem sehr bunten, nicht immer übereinstimmenden Bild zusammen. Die Bekanntheit der Charta ist recht unterschiedlich und ebenso ihre Verwendung in der ökumenischen Arbeit. Aus Westfalen wird berichtet, dass die Charta zur Grundlage ökumenischer Partnerschaften von Ortsgemeinden gemacht wurde, teilweise durch Adaption des Textes auf die örtliche Situation. Das ist keine schlechte Idee. Es werden auch verschiedene Projekte und Veranstaltungen benannt, die von der Charta Oecumenica inspiriert worden sind. Die KEK hatte ihre Mitgliedskirchen u. a. gefragt, ob die Charta die wechselseitige Taufanerkennung zwischen Kirchen beeinflusst habe. Die Antworten zeigen einerseits, dass dies in der Tat der Fall war – u. a. durch multilaterale Vereinbarungen in Deutschland (Magdeburger Erklärung April 2007) und in der Schweiz (Erklärung von Riva San Vitale Ostern 2014). Sie zeigen andererseits, dass der Trägerkreis solcher Vereinbarungen zur

⁸ Einen Rückblick nach zehn Jahren gab für die Situation in Deutschland Dorothea Sattler, Nur Vorsätze? Ein verliebter Rückblick auf zehn Jahre im Leben mit der Charta Oecumenica, in: *Una Sancta* 70 (2015), 68-75.

⁹ https://www.ceceurope.org/wp-content/uploads/2019/02/The-local-impact-of-Charta-%C5%92cumenica_GA-1.pdf.

Taufanerkennung deutlich kleiner ist als der Trägerkreis der Charta Oecumenica. In Deutschland haben die täuferischen Gemeindebünde der Mennoniten und der Baptisten sowie einige orthodoxe Kirchen nicht unterschreiben können, in der Schweiz fehlen alle orthodoxen Kirchen sowie die Baptisten und die Heilsarmee. Das zeigt, dass es keine gute Idee ist, auf Grund der Charta Oecumenica Fragen von Glaube und Kirchenverfassung, also von Taufe, Eucharistie und Amt, klären zu wollen. Solche Versuche schwächen die Charta eher, als dass sie sie stärken. Was das Thema „Dialoge zwischen den Religionen“ betrifft, möchte ich auf ein Projekt der ACK in Deutschland hinweisen, das auch vom Bundesministerium des Inneren gefördert wird: Es trägt den Namen „Weißt Du, wer ich bin?“ und wird von der ACK in Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Juden und vier muslimischen Organisationen durchgeführt.¹⁰ Ein wesentliches Ziel dieses Projekts ist die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenlebens durch Stärkung des Dialoges und der Begegnungen zwischen den Religionen.

Und welche Bedeutung kann die Charta Oecumenica für die Zukunft haben? Oder kann man sie zu den Akten legen? Nun, als Selbstverpflichtung der europäischen Kirchen und ökumenischen Organisationen zum Dialog und zur Zusammenarbeit behält sie auf jeden Fall ihre Bedeutung, denn eine solche Selbstverpflichtung ist für die zwischenkirchliche Gemeinschaft dauerhaft wichtig. Wer also die Charta noch nicht unterschrieben hat, der sollte das jetzt tun, und zwar nicht als Einzelkirche oder als einzelner Gemeindebund, sondern mit zumindest einer ökumenischen Partnerkirche zusammen. Das würde deutlich machen: Wir nehmen den Dialog und die Zusammenarbeit christlicher Kirchen ernst. Die nationalen Ökumenischen Räte sollten die Charta, falls noch nicht geschehen, zu ihren Grundlagentexten hinzufügen. Das ist aber natürlich nicht alles. Eine Unterzeichnung dieses Dokuments stellt ja keinen Schlusspunkt, sondern einen Doppelpunkt dar. Die Kirchen begeben sich damit auf einen Weg zur sichtbaren Gemeinschaft miteinander. Die Schritte, die die Charta nennt, bleiben ein ständiger Auftrag:

Gemeinsam das Evangelium verkündigen, aufeinander zugehen, gemeinsam handeln, miteinander beten und Dialoge fortsetzen,

und zwar unabhängig davon, ob es sich um eine Mehrheits- oder eine Minderheitskirche handelt. Wer Ideen sucht, wie man die Vielzahl an Selbstverpflichtungen der Charta in kleinen Schritten umsetzen kann, dem empfehle ich eine 2013 gedruckte Broschüre der deutschen ACK unter dem Titel „Gemeinsamer ökumenischer Weg mit der Charta Oecumenica“.¹¹ Man könnte z. B. in ökumenischer Absprache einen einzelnen Themenbereich aus der Charta auswählen

¹⁰ <https://www.weisstduwerichbin.de/aktuell/aktuelle-meldungen/>.

¹¹ <https://www.oekumene-ack.de/themen/charta-oecumenica/>, vgl. DOROTHEA SATTLER: Charta Oecumenica. Gedanken zur Fortführung ihrer Rezeption nach der Unterzeichnung in Berlin 2003, in: Ökumenische Rundschau 53 (2004), 67-81.

und ihn gemeinsam daraufhin diskutieren, welche praktischen Schritte in Richtung auf eine wachsende Zusammenarbeit gegangen werden könnten. Das ist besser, als alle Schritte gleichzeitig gehen zu wollen.

Die Charta kann m.E. auch in der Zukunft noch in den unterschiedlichen nationalen Kontexten Orientierung bieten und Anregungen geben. Sie wird ihre Bedeutung aber auch auf der europäischen Ebene behalten. Es gilt nach wie vor, dass das spirituelle Erbe des Christentums eine inspirierende Kraft zur Bereicherung Europas darstellt. Dafür, dass das so bleibt, müssen die Kirchen gemeinsam in der Öffentlichkeit eintreten. Es ist auch nach wie vor wichtig, dass die christlichen Kirchen in Europa gemeinsam jedem Versuch widerstehen, Religion und Kirche für ethnische oder nationalistische Zwecke zu missbrauchen. Und es ist weiterhin nötig, dass die christlichen Kirchen Europas allen Formen von Antisemitismus und Antijudaismus in Kirche und Gesellschaft entgegenzutreten – ich ergänze: selbst wenn sich der Antisemitismus als sog. Israelkritik verkleidet. Die Selbstverpflichtung der Kirchen, *allen* Formen von Antisemitismus entgegenzutreten, schließt m.E. ein, jeder einseitigen, pauschalen und übersteigerten Kritik am Verhalten der israelischen Regierungen entgegenzutreten. Erlauben Sie, dass ich dazu zwei Beispiele bringe, um deutlich zu machen, was ich meine. Das erste betrifft den UN-Menschenrechtsrat, in dem zurzeit auch Österreich und Deutschland Sitz und Stimme haben. Diese UN-Organisation ist im Juni 2006 gegründet worden und hat seither Israel nicht weniger als 90-mal durch Resolutionen verurteilt, öfter als Syrien, Nordkorea, Iran, Jemen und Venezuela zusammengenommen. Das stinkt gewaltig, und zwar nach Judenhass. Dass europäische Regierungen sich daran beteiligt haben, dürfen die christlichen Kirchen ihnen nicht durchgehen lassen. Das zweite Beispiel: Die Frankfurter Rundschau hat am 5. März dieses Jahres in Bericht und Kommentierung den Eindruck erweckt, Israel würde den Palästinensern Impfstoff gegen Corona vorenthalten, und dabei von Apartheid in Israel gesprochen. Das ist jedoch beides sachlich falsch und nichts anderes als eine Form von israel-bezogenem Antisemitismus. Dagegen müssen Christen und Kirchen protestieren.

Zum Schluss möchte ich auch darauf aufmerksam machen, dass das Europa, von dem die Charta Oecumenica spricht, größer ist als die Europäische Union (EU). Gewiss sind inzwischen die meisten Länder auf dem europäischen Kontinent Mitglied der EU, aber eben nicht alle, Norwegen und die Schweiz z. B. nicht, und Großbritannien ist wieder ausgetreten. Den Kirchen Europas fällt damit die Aufgabe zu, das Bewusstsein dafür wachzuhalten, dass Europa als historisch-kultureller Raum auch die Länder umfasst, die nicht zur EU gehören. Der europäische Gedanke darf nicht von der Brüsseler Bürokratie monopolisiert werden. Der Wille der Kirchen Europas, „gemeinsam dazu bei[zu]tragen, Völker und Kulturen zu versöhnen“,¹² endet also nicht an den Grenzen der EU. Er ist

¹² Einleitung zur Charta Oecumenica.

aber auch innerhalb der EU relevant, vielleicht sogar zunehmend. Die Tatsache z. B., dass die Länder Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn innerhalb der EU ein Teilbündnis geschlossen haben, die sog. Visegrád-Gruppe, deutet neben anderem auch auf historisch-kulturell begründete Differenzen innerhalb der EU hin, die noch der Versöhnung harren. Diese Differenzen dürfen sich nicht noch weiter verfestigen und verdeckte Feindschaften entstehen lassen. Die Versöhnungsarbeit der Kirchen Europas kann mit dazu beitragen, dass in der EU kein Spaltpilz aufwächst. Möge Gott es gelingen lassen.

Summary:

The Charta Oecumenica was compiled as a primarily European document in 2001 and was signed by representatives of the Roman Catholic Church and the Conference of European Churches. It confesses the universal Church of Christ, calls for fellowship among the churches and emphasises the responsibility of European Christians for the development of Europe. Among its political tasks, reconciliation and the preservation of creation are particularly highlighted. The Charta calls for fellowship with Judaism and relations with Islam. It holds its obligations to conducting dialogue and maintaining cooperation, can offer orientation and stimulation in national contexts, and contribute to the development of the spiritual heritage of Christianity as an inspirational force for the benefit of Europe.

Prof. Dr. Uwe Swarat, Professor für Systematische Theologie, Theologische Hochschule Elstal, Johann-Gerhard-Oncken-Straße 7, 14641 Wustermark;
E-Mail: uwe.swarat@th-elstal.de